

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, dabei ist ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Weise statt, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 23.10.2013 bis 13.11.2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen lagen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick schriftlich informiert und gebeten, bis zum 13.11.2013 zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind drei Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis III** zu entnehmen; die jeweiligen Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht wird auf Grundlage der Beschlussvorschläge derzeit überarbeitet und dem Rat in seiner Sitzung am 21.11.2013 vorgelegt.

Verfahrenstechnisch ist es nunmehr erforderlich, für den Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 11.11.2013 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz vom 05.11.2013 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 05.11.2013 mit Beschlussvorschlag

